

**WENN
DU AM
ENDE
BIST,**

**IST
UNSERE
HILFE AM
ANDEREN
ENDE.**

JAHRESBERICHT 2023

VORWORT des Präsidenten



2023 war ein ganz besonderes Jahr für den WEISSEN RING, aber auch für mich persönlich. Zum einen feierte der WEISSE RING 45-jähriges Jubiläum. Eine Erfolgsgeschichte, die ich von Beginn an mitschreiben, mitgestalten und miterleben durfte – erst als Vizepräsident und dann als Präsident des Vereins. Als Gründungsmitglied blicke ich mit Stolz auf diese 45 Jahre zurück. Der WEISSE RING hat sich von einem kleinen Verein mit ausschließlich ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, gegründet von einer Gruppe von Idealist:innen, zur einzigen gesetzlich anerkannten allgemeinen Opferhilfe-Einrichtung Österreichs entwickelt – mit angestellten Mitarbeiter:innen und Büros in allen Bundesländern. Der Verein hat sich von Anfang an für die

Rechte von Opfern eingesetzt, und daran gearbeitet, diese weiterzuentwickeln und voranzutreiben. Die Veränderungen im Verbrechenopfergesetz bezüglich Übernahme der Kosten für Krisenintervention und Psychotherapie nicht nur für unmittelbar Betroffene waren dabei für mich zwei der größten Meilensteine.

Im vergangenen Jahr ist auch ein Durchbruch gelungen, der mir besonders am Herzen liegt: Justizministerin Alma **Zadić** und Innenminister Gerhard **Karner** hatten am Tag der Kriminalitätsoffer 2023 eine Regelung zur Gleichstellung von Opfern situativer Gewalt mit jenen von Gewalt im persönlichen Nahbereich in Aussicht gestellt. Bei einem Termin im Jänner 2024 sagte Zadić dann eine diesbezügliche Gesetzesnovelle zu.

Aus meiner Sicht hätte der Zeitpunkt nicht passender sein können. Schließlich hatte ich immer wieder betont, dass ich erst in den Ruhestand gehen werde, wenn diese Gesetzesnovelle kommt. So konnte ich bei der Generalversammlung im Jänner 2024 mein Amt als Präsident mit gutem Gewissen zurücklegen.

Ein weiterer Grund, dass mir dies nicht schwergefallen ist, ist die Gewissheit, dass ich die Geschichte des WEISSEN RINGS in fähige Hände lege. Das im Jänner 2024 neu gewählte Präsidium aus Michael **Brooks**, Heinz **Gehl**, Lucas **Lorenz**, Martin **Prinz**,

Lyane **Sautner** und Xenia **Zauner**, die als interdisziplinär aufgestelltes Kollegialorgan meine Aufgaben übernommen haben, genießt mein volles Vertrauen. Ich bin mir sicher, dass sie – gemeinsam mit der langjährigen Geschäftsführerin Natascha **Smertnig** – den WEISSEN RING in eine erfolgreiche Zukunft führen werden. Ich freue mich, diese Entwicklung in meiner neuen Funktion als Ehrenpräsident weiterhin zu begleiten.

Ich wünsche dem WEISSEN RING, dass er sich so wie bisher Schritt für Schritt im Dienste der Verbrechensoffer weiterentwickelt. Natürlich dürfen dabei auch die Spender:innen nicht fehlen. Ich bin immer wieder beeindruckt über die vielen kreativen Spendenideen. Dafür möchte ich den Initiator:innen auch hier meinen ganz persönlichen Dank aussprechen!

Zu guter Letzt möchte ich mich bei den vielen Menschen bedanken, die mich in all den Jahren beim WEISSEN RING begleitet, unterstützt und mit mir gemeinsam für die Opfer von Verbrechen gearbeitet haben. Ich bin stolz auf das, was wir geschaffen haben, und gebe mit großer Freude die Stafette weiter.

Udo Jesionek
Präsident

VORWORT

der Geschäftsführerin



Der WEISSE RING ist eine gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und Verhütung von Straftaten – und das seit seiner Gründung im Jahr 1978. Im täglichen Sprachgebrauch hört man hauptsächlich von Opferschutz. Der § 14c. (1) des Verbrechensoffergesetzes schreibt von „jener Opferhilfeeinrichtung ..., welche in der allgemeinen Opferhilfe führend tätig ist“ und meint damit den WEISSEN RING. Der englische Begriff Victim Support ist da wesentlich umfassender in der Beschreibung dessen, was Opfer brauchen.

Wir wissen, dass bei situativer Gewalt Opferschutz so gut wie unmöglich ist, weil die dafür vorhandenen, gängigen Instrumente nicht greifen. Umso wichtiger ist gerade hier die Opferhilfe. Doch

nach wie vor erschweren die gesetzlichen Rahmenbedingungen den Opfern situativer Gewalt den Zugang zum Recht. Sie sind schlechter gestellt als Opfer von Gewalt im persönlichen Nahbereich, deren Daten automatisch durch die Polizei an die Gewaltschutzzentren weitergeleitet werden. Für Opfer situativer Gewalt fehlt eine entsprechende gesetzliche Regelung. Damit wird auch die in der EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29/EU geforderte Gleichstellung aller Opfer nicht erreicht.

Der WEISSE RING hat sich zum Ziel gesetzt, den Opfern von situativer Gewalt das Erlangen von Hilfe möglichst leicht zu machen. Dafür haben wir auch entsprechende Schritte gesetzt. Mit Büros und angestellten Mitarbeiter:innen in allen Bundesländern bieten wir seit 2023 ein österreichweit einheitliches Angebot aus Opferhilfe, Beratung nach dem Verbrechensoffergesetz sowie psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung. Für erste Information und Entlastung reicht bereits ein Anruf. Hier setzt auch unsere aktuellste Maßnahme an: Mit der österreichweit einheitlichen und leicht kommunizierbaren Telefonnummer 050 50 16 ist sichergestellt, dass der WEISSE RING trotz begrenzter Ressourcen während der Bürostunden stets erreichbar ist. Diese Telefonnummer leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Opfern situativer Gewalt den Zugang zu ihren Rechten zu erleichtern. Der WEISSE RING hat so intern Struk-

turen und Möglichkeiten geschaffen, die Erleichterungen bringen, solange wir darauf warten, dass die gesetzlichen Regelungen tatsächlich zur Gleichstellung aller Opfer führen.

All die Veränderungen der letzten Jahre konnten nur umgesetzt und kommuniziert werden, weil externe Firmen entsprechend lösungsorientiert mit den Gegebenheiten des Vereins umgehen, so zum Beispiel BROKKOLI Advertising Network GmbH, die 2023 pro bono eine neue Kampagne entwickelt haben. Ich danke allen herzlich dafür!

Eine große Veränderung für den Verein hatte sich Ende 2023 angekündigt: Udo **Jesionek** legte nach 33 Jahren als aktiver Präsident im Jänner 2024 sein Amt zurück. In gewisser Weise wird er dennoch für alle Zeit DER Präsident des WEISSEN RINGS bleiben. Denn ihm folgt nicht eine Einzelperson nach, sondern ein interdisziplinär zusammengesetztes, kollegial arbeitendes Präsidium.

Mit dem neu geformten Präsidium startet der WEISSE RING in eine neue Ära. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam auch in Zukunft als Opferhilfe-Einrichtung viel erreichen werden.

Natascha Smertnig
 Geschäftsführerin

INHALT

im Überblick

- 4 Wer wir sind. Was wir tun.
Wie wir es tun.
- 6 Wer das Angebot nutzt.
Statistische Eckdaten des
WEISSEN RINGS.
- 8 Fallbeispiele Opferhilfe.
- 10 Betreuung von Opfern
des Terroranschlags.
- 12 Tag der Kriminalitätsoffer.
- 14 45 Jahre WEISSER RING.
- 15 Aus dem WEISSEN RING.
Neue Strukturen.
- 16 Opferrechte.
- 18 Über den Opfer-Notruf.
- 19 Gewalt in Institutionen.
- 20 Kooperation und Kontakte.
- 22 Qualitätssicherung.
Aus- und Weiterbildungen.
- 23 Internationale
Zusammenarbeit.
- 24 Marketing und
Kommunikation.
- 26 Finanzen.
Woher das Geld kommt.

WER WIR SIND & WAS WIR TUN

Der WEISSE RING steht für Recht im Unrecht!

Der WEISSE RING stellt Opfer von Straftaten mit ihren Bedürfnissen und Interessen ins Zentrum seiner Arbeit – ohne Unterscheidung nach Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, religiöser, politischer oder sexueller Orientierung.

1978 als gemeinnütziger, nicht auf Gewinn ausgerichteter Verein gegründet, ist der WEISSE RING heute gesetzlich als einzige allgemeine Opferhilfe-Einrichtung Österreichs anerkannt.

Der WEISSE RING hat als NGO staatliche Aufgaben im Bereich Opferhilfe/Opferrechte übernommen:

- Beratung nach Verbrechenopfer- & Heimopferrentengesetz
- Prozessbegleitung
- Opfer-Notruf 0800 112 112
- Terroropfer-Fonds
- Heimkinder-Projekte

Außerdem unterstützt und forscht der WEISSE RING bei neuen Gewaltphänomenen und zu deren Auswirkungen.

DER WEISSE RING...

- ... springt dort ein, wo staatliche Unterstützung fehlt.
- ... setzt sich für die Weiterentwicklung und für die Durchsetzung der Rechte von Verbrechenopfern ein.

DER WEISSE RING...

- ... ist durch die unterschiedlichen Standbeine der Finanzierung unabhängig.
- ... arbeitet schnell, kosteneffizient und flexibel.
- ... bietet durch die Struktur aus ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeiter:innen eine Vielfalt an Expert:innen und ein breites Feld an Know-how.

**„Verbrechen
ist Unrecht,
kein Unglück!“**

nach Jan Philipp Reemtsma
Literatur- & Sozialwissenschaftler,
Entführungsoffer

Der WEISSE RING berät, begleitet und unterstützt Opfer von Kriminalität

Der WEISSE RING hat es sich zur Aufgabe gemacht,

- Opfer von Straftaten zu begleiten und zu unterstützen,
- über gesetzlich verankerte Opferrechte zu informieren,
- sich sowohl für die Einhaltung als auch für die Weiterentwicklung von Opferrechten einzusetzen,
- über aktuelle Themen der Viktimologie und Opferrechte zu forschen und zu publizieren,
- Projekte im Bereich der Opferhilfe umzusetzen.

Neue Telefonnummer österreichweit: 050 50 16

Der WEISSE RING, Österreichs einzige allgemeine Opferhilfe-Einrichtung, ist jetzt noch einfacher unter einer Nummer in ganz Österreich erreichbar: unter 050 50 16 – von Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 16:00 Uhr und am Freitag zwischen 9:00 und 15:00 Uhr.

Hinter der österreichweit einheitlichen Nummer liegt ein Netzwerk, das sicherstellt, dass Anrufer:innen schnell und direkt an die richtige Nebenstelle, und auch mobile Anschlüsse, verbunden werden. Eine einheitliche Notrufnummer ist strategisch von großer Bedeutung, da sie Opfern situativer Gewalt einen möglichst einfachen Zugang zu Hilfe bietet. Gleichzeitig ermöglicht sie es dem WEISSEN RING, die knappen Ressourcen bestmöglich zu nutzen.

Die Vorteile auf einen Blick:

- eine einzige Telefonnummer, die leicht zu merken und zu kommunizieren ist
- kein Suchen nach regionalen Telefonnummern mehr
- schnell, direkt und richtig verbunden
- gleicher Zugang zum Recht für alle Verbrechensoffer



In ganz Österreich für Verbrechensoffer da

Landesleitungen und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen gab es auch bisher in allen Bundesländern. Seit 2023 ist der WEISSE RING in allen neun Bundesländern mit eigenen Büros und angestellten Mitarbeiter:innen vertreten.

Neue Büros in Vorarlberg und Salzburg

Der WEISSE RING ist nun auch in Vorarlberg mit einem eigenen Büro und einer neuen Mitarbeiterin vertreten. In Salzburg war es aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen notwendig, eine weitere Mitarbeiterin einzustellen und in ein größeres Büro zu übersiedeln.



WER DAS ANGEBOT NUTZT

Statistische Eckdaten des WEISSEN RINGS



Kontakte mit Opfern

➔ **2.141 intensiv betreute Klient:innen**
in der Opferunterstützung



Anlaufstelle Internet

➔ **106.572 Seitenaufrufe**
www.weisser-ring.at

Intensivierte Leistungen bei der Opferunterstützung im Jahr 2023

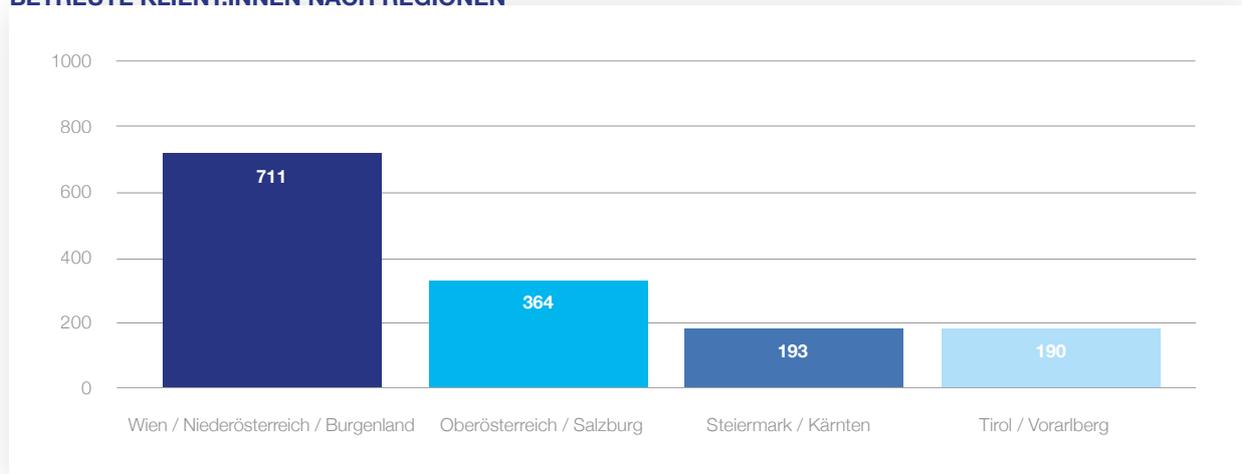
➔ 17,4 % mehr betreute Klient:innen

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 2.141 Klient:innen durch den WEISSEN RING betreut. Das sind um 17,4 % mehr als im Jahr 2022. Die Zahl der neuen Betreuungsfälle stieg um 14,4 % auf 1.458 Klient:innen an. Die Zahl fortgesetzter Fälle verzeichnet ein Plus von 28,1 % oder 592 Klient:innen.

➔ Steigende Zahlen in allen Bundesländern

2023 gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der betreuten Klient:innen in jedem Bundesland. Besonders hervorzuheben sind Vorarlberg mit einer Steigerung von 22 %, Tirol mit 17,6 %, dicht gefolgt von Kärnten mit 17,5 % und der Steiermark mit 16,7 %. Die meisten Fälle wurden in Wien betreut mit einem Anstieg von 15,5 % im Vorjahresvergleich.

BETREUTE KLIENT:INNEN NACH REGIONEN



Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben im Vordergrund

Der größte Anteil der betreuten Klient:innen ist auf folgende Delikte zurückzuführen:

➔ **Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben mit 47,6 %:** Die Zahl der Betroffenen liegt 2023 auf dem Niveau des Vorjahrs. Knapp ein Viertel dieser Gruppe sind Opfer von schwerer Körperverletzung, bei 12,9 %, also jedem achten Opfer, geht es um ein Tötungsdelikt.

➔ **Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen mit 20,7%:** Die Anzahl der betreuten Opfer ist im Jahresvergleich um 3,1 % gestiegen. Es geht hier vor allem um Raub, aber auch um Diebstahl, Betrug und Einbruch.

➔ **Strafbare Handlungen gegen die Freiheit mit 16,3%:** Hier ist der Anteil der betreuten Opfer im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben. Es handelt sich überwiegend um gefährliche Drohung/Nötigung.

➔ **Betrachtet man die Gesamtheit aller Straftaten im Jahr 2023** betreuten die Berater:innen des WEISSEN RINGS in 27,9 % der Fälle Opfer von Körperverletzung, in 13,7 % ging es um gefährliche Drohung und Nötigung, in 11,4 % um schwere Körperverletzung und in 10,3 % um Delikte gegen die sexuelle Integrität. (Hinweis: Ein:e Klient:in kann von mehreren Straftatbeständen betroffen sein.)

VERLETZTES RECHTSGUT



Für 123 der betreuten Klient:innen war der Arbeitsplatz zum Tatort geworden, sie hatten im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Gewalt erlebt. 44 Personen wurden zum Opfer von Hasskriminalität. Weiters erhielten 19 Strafgefangene in Haftanstalten Unterstützung nach Gewalttaten.

Frauen als Opfer situativer Gewalt

Frauen werden in Österreich weitaus öfter Opfer situativer Gewalt, als es in den Medien dargestellt wird. Eine im Jahr 2022 von der Statistik Austria herausgegebene Prävalenzstudie „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich“ ergab, dass insgesamt 26,61 % aller befragten Frauen seit ihrem 15. Geburtstag außerhalb von intimen Beziehungen eine Form von körperlicher Gewalt und/oder sexueller Gewalt (inklusive Vergewaltigung) erlebt haben. Rechnet man das hoch auf die Grundgesamtheit aller Frauen zwischen 18 und 74 Jahren, dann sind das 863.505 in Österreich lebende Frauen, die im Lauf ihres Lebens Opfer situativer Gewalt geworden sind.

Innerhalb von intimen Beziehungen haben 16,41 % der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren, die in einer intimen Beziehung gelebt haben, dort zumindest einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt. Es werden also mehr Frauen im Lauf ihres Lebens Opfer von situativer Gewalt als von Gewalt im persönlichen Nahbereich. Oder anders formuliert: Es ist für eine Frau wahrscheinlicher, dass sie Gewalt im öffentlichen Raum erlebt, als dass sie Opfer von Gewalt innerhalb einer intimen Beziehung wird.

In der öffentlichen Diskussion hingegen werden vor allem Morde an Frauen mehrheitlich als Taten dargestellt, die im privaten Nahbereich stattfinden. Als Folge dieses Narratives wird noch mehr Geld für Frauenschutzeinrichtungen, besserer Schutzmaßnahmen für Frauen vor ihren Partnern und Ex-Partnern sowie Täter-Prävention und vieles mehr gefordert.

Auf die Möglichkeit der Opferhilfe nach dem Verbrechenopfergesetz sowie die Möglichkeit der Prozessbegleitung wird dabei jedoch nicht hingewiesen. Darauf haben alle Opfer, Hinterbliebenen sowie Zeug:innen von schweren Delikten Anspruch, unabhängig davon ob Täter:innen in Beziehung zu den Opfern stehen oder nicht.

Auch wird bei der Diskussion übersehen, dass es sogar Bundesländer gibt, in denen mehr Männer als Frauen ermordet wurden – wie ein Blick in die „Polizeiliche Kriminalstatistik 2022“ zeigt.

🔍 40 % der Morde in Österreich situative Gewalt

Der Anteil situativer Gewalt bei Mordfällen lag im Jahr 2022 in ganz Österreich bei 40 %. In Salzburg waren es 45 % aller Fälle und in Wien gab es sogar bei der Hälfte aller Taten keine Beziehung zwischen Opfer und Täter.

🔍 In nur einem Drittel der Bundesländer mehr Frauenmorde

Der Anteil der Morde an Frauen überwog 2022 in Niederösterreich mit 77,8 %, in Vorarlberg mit 75 % und in Tirol mit 71,4 %. In Wien, Oberösterreich und Kärnten betrug die Anzahl der getöteten Frauen 50 %. In den Bundesländern Burgenland, Salzburg und Steiermark gab es 2022 mehr Morde an Männern.

FALLBEISPIELE OPFERHILFE

Tatort Arbeitsplatz – Überfall

Kurz vor Geschäftsschluss betritt ein Mann mit Mänteln über dem Arm eine Putzerei. Herr K. ist allein im Geschäft. Doch statt die Mäntel zum Reinigen zu übergeben, bedroht ihn der Mann mit einer darunter verborgenen Waffe. Daraufhin händigt ihm Herr K. das Geld aus der Kasse aus. Der Täter verlangt, dass Herr K. 20 Minuten wartet, bevor er die Polizei ruft. Er versucht ihn mit den Worten: „Ich weiß, wo du wohnst“; einzuschüchtern und behauptet, er habe Kameras vor dem Geschäft montiert. Herr K. verschließt sofort hinter dem Täter die Tür und ruft die Polizei.

Herr K. erhält erste Unterstützung in Form von Krisenintervention. Fünf Wochen nach dem Überfall nimmt er Kontakt zum WEISSEN RING auf. Als er das Erlebte erzählt, bricht er in Tränen aus. Inzwischen ist der Täter gefasst und es ist auch klar, dass dieser tatsächlich weiß, wer er ist und wo er wohnt. Ein Facharzt hat eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert und Herr K. befindet sich in Psychotherapie. Die Beraterin erläutert ihm seine Rechte. Daraufhin stellt er einen Antrag nach Verbrechensopfergesetz (VOG) an das Sozialministeriumservice (SMS). Es wird ihm eine Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld zugesprochen und auch die Kosten für die Therapie werden übernommen. Weiters nimmt Herr K. das Angebot der Prozessbegleitung an. Beim Prozess, der zehn Monate nach dem Überfall stattfindet, wird Herr K. im Rahmen der Prozessbegleitung psychosozial und juristisch begleitet.

Tatort Arbeitsplatz – Körperverletzung

Frau S. ist Zugbegleiterin. Sie wird bei der Fahrscheinkontrolle von einem jungen Mann attackiert und verletzt. Frau S. bekommt beim Vorfall selbst und gleich danach Unterstützung durch Kolleg:innen und wird auch durch den Betriebsrat der ÖBB betreut. Dieser gibt ihr den Tipp, sich an den WEISSEN RING zu wenden. Der Erstkontakt zum WEISSEN RING erfolgt fünf Monate nach dem Vorfall. Zu diesem Zeitpunkt geht es Frau S. bereits wieder ziemlich gut. Der Berater erläutert ihr die Rechte nach dem Verbrechensopfergesetz (VOG). Psychotherapie will sie nicht, beantragt aber Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld. Mittlerweile ist der Täter gefasst und es gibt einen Termin für die Hauptverhandlung. Frau S. nimmt sowohl psychosoziale als auch juristische Prozessbegleitung in Anspruch und sie schließt sich dem Verfahren auch als Privatbeteiligte an. Günstig für den Verlauf des Prozesses ist, dass es zahlreiche Zeug:innen für die Körperverletzung gibt. Das Urteil fällt teilbedingt aus. Zusätzlich erhält Frau S. als Privatbeteiligte vom Gericht einen Geldbetrag zugesprochen.



Raubüberfall in der eigenen Wohnung

Ein Mann bricht am späten Abend mit Hilfe eines Schraubenziehers in eine Wohnung ein, obwohl die Bewohnerin anwesend ist. Der Täter attackiert die anwesende Frau H., verletzt sie und bedroht sie mit dem Umbringen. Schließlich fesselt er sie am Boden liegend, legt ihr ein Tuch über das Gesicht und entwendet Bargeld und Schmuck. Der Täter trägt eine Gesichtsmaske, daher kann Frau H. ihn in weiterer Folge nicht detailliert genug beschreiben.

Beim Beratungsgespräch macht Frau H. sich selbst schwere Vorwürfe, weil sie die Tür nur zugezogen, aber nicht versperrt hat. Sie hat deshalb ein schlechtes Gewissen und ist wütend auf sich selbst. Die Beraterin klärt sie im Rahmen der Opferhilfe über ihre Rechte nach dem Verbrechensopfergesetz (VOG) auf. Frau H. beantragt Psychotherapie, die sie auch sofort in Anspruch nehmen will, um die aktuelle Belastung durch die Geschehnisse zu verarbeiten und sich in ihrer Wohnung wieder sicher fühlen zu können. Damit das möglich ist, finanziert der WEISSE RING die Therapie aus Vereinsmitteln vor.

Der Täter konnte bislang nicht ausgeforscht und daher auch nicht gefasst und angeklagt werden. Erst dann wird auch die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung zu Gericht möglich werden.

Angehörige als Opfer nach einem Tötungsdelikt

Eine junge Frau wendet sich auf Anraten der Polizei an den WEISSEN RING. Ihr Ehemann und Vater ihres Kindes (2 Jahre) wird vermisst. Die Polizei geht von einem Gewaltverbrechen aus und nimmt an, er könnte ermordet worden sein. Der Frau geht es sehr schlecht, sie ist verzweifelt, kann nicht arbeiten und erträgt die Ungewissheit kaum. Die Beraterin organisiert für Frau M. Krisenintervention und rät ihr zu Psychotherapie. Schließlich stellt sich heraus, dass der Mann bereits am Tag seines Verschwindens erschlagen und ausgeraubt wurde. Die Täter können ausgeforscht werden und es kommt zum Prozess.

Die Beraterin erläutert Frau M. ihre Opferrechte. Sie nimmt Psychotherapie in Anspruch und beantragt die Erstattung der Begräbniskosten. Außerdem erhält Frau M. sowohl psychosoziale als auch juristische Prozessbegleitung und schließt sich als Privatbeteiligte dem Verfahren an. Die Täter werden verurteilt. Frau M. und dem gemeinsamen Kind wird vom Gericht Trauerschmerzensgeld zugesprochen. Das Kind wird außerdem in die Initiative „Glücksanker“ des WEISSEN RINGS aufgenommen und erhält bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eine jährliche Unterstützung aus Vereinsmitteln.

DER TERROR- ANSCHLAG VON WIEN

Am 2. November 2020 wurde mitten in Wien ein Terroranschlag verübt: Der Täter schoss in der Wiener Innenstadt um sich, tötete vier Menschen und verletzte zahlreiche weitere Personen teilweise schwer, bevor er selbst von der Polizei erschossen wurde.

Betreuung der Terroropfer durch den WEISSEN RING

Der WEISSE RING stand sofort nach dem Anschlag als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Auf allen Ebenen wurde versucht, die Betroffenen zu erreichen und auf Hilfsangebote und Opferrechte hinzuweisen. Die Hilfestellung bestand aus sehr unterschiedlichen Bausteinen. Dazu gehörten Entlastungsgespräche, Beratung nach dem Verbrechensopfergesetz (VOG), Beratung zum Terroropfer-Fonds (TOF), Betreuung im Rahmen des TOF sowie in Einzelfällen auch die Unterstützung mit Vereinsgeldern. Die Arbeit mit Terroropfern stellte für alle Beteiligten über weite Strecken Pionierarbeit dar. Vieles musste neugedacht und erarbeitet werden. Das reichte von der Opferdefinition im Zusammenhang mit einem Terroranschlag bis zu den Kriterien, die den finanziellen Hilfeleistungen zugrunde gelegt werden. Der WEISSE RING betreute insgesamt 236 Betroffene.

Klärung des Opferstatus

Bereits in den ersten Tagen nach dem Anschlag zeigte sich, dass es unterschiedliche Auslegungen gab, wer als Opfer des Anschlags anzusehen sei. Der WEISSE RING stellte sich von Anfang an auf den Standpunkt, dass alle Menschen, die sich im Nahbereich des Terroranschlags befunden hatten, auch als Opfer desselben zu behandeln seien. Das bedeutete, dass sie vollen Zugang zu allen Leistungen laut VOG erhalten sollten. Ganz anderes gingen Polizei und Sozialministeriumservice (SMS) vor. So wurde in den ersten Wochen Menschen, die zwar unmittelbar der Bedrohung durch den Attentäter ausgesetzt gewesen waren, aber keine körperlichen Verletzungen erlitten hatten, vom SMS keine Unterstützung nach dem VOG zuerkannt. Auch in der Beratung durch die Polizei ließ sich anfangs ein derartiger – aus Sicht des WEISSEN RINGS zu eng gefasster – Opferbegriff feststellen. Wer nicht körperlich verletzt war, erhielt die Auskunft, als Zeug:in, nicht aber als Opfer des Anschlags, zu gelten. Daher wurden diese Menschen auch nicht an den WEISSEN RING als zuständige Opferhilfe-Einrichtung weiterverwiesen.

Einsatz von Spendengeldern

Dort wo sich in den staatlichen Hilfesystemen Lücken auftun, sprang der WEISSE RING mit Spendengeldern ein und stellte bei Bedarf auch finanzielle Hilfe zur Verfügung, um rasch die erste Phase zur Stabilisierung der Verhältnisse abzufedern. Der Terroranschlag löste eine Welle der Solidarität und eine Spendenwelle aus (mehr darüber in den Jahresberichten der letzten Jahre). Die gesammelten Gelder kamen dort zum Einsatz, wo dringend benötigte Hilfe aus keinem anderen Topf finanziert werden konnte.

Es wurden 25 Betroffene mit Spendengeldern in der Höhe von knapp EUR 40.000 unterstützt. Die Einzelbeträge pro begünstigter Person reichten von Soforthilfe in Höhe von EUR 110 bis zu EUR 9.600. Der WEISSE RING sprang mit Spendengeldern dort ein, wo die Möglichkeiten von VOG und Terroropfer-Fonds nicht ausreichend geregelt waren. Dabei ging es einerseits um die Höhe der Hilfestellung. Andererseits gab es aber auch Situationen, in denen Lücken geschlossen werden mussten, vor allem

für aus dem Ausland stammende Betroffene.

Errichtung des Terroropfer-Fonds

Es hat sich gezeigt, dass die Leistungen, die im Verbrechensopfergesetz (VOG) vorgesehen sind, auf Grund der besonderen Umstände des Terroranschlags nicht genügten, um das Leid der Opfer in ausreichendem Ausmaß auch finanziell zu lindern. Daher rief das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) am 23.09.2021 den Terroropfer-Fonds (TOF) ins Leben, um den Betroffenen des Anschlags Hilfeleistungen zu ermöglichen, die über den Rechtsanspruch im VOG hinausgehen. Die Arbeit am Projekt selbst begann schon Wochen davor: Es wurden sowohl die Höhe des Fonds, eine mögliche Abwicklung sowie die Kommunikation mit den Betroffenen, mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und dem Sozialministeriumservice (SMS) abgestimmt als auch die zur Verfügung gestellten Projektinformationen inkl. FAQs auf der Website des WEISSEN RINGS fertiggestellt.

Terroropfer-Fonds in Zahlen

Der Terroropfer-Fonds wurde mit EUR 2.200.000 dotiert. Die Laufzeit wurde bis Ende 31.12.2022 angesetzt und dann auf 31.12.2023 verlängert. Die Höhe des Fonds wurde in weiterer Folge erst auf EUR 3.300.000 und dann auf EUR 3.520.000 hinaufgesetzt. Die Bemessung und Auszahlung der jeweiligen Hilfeleistungen erfolgte durch den WEISSEN RING auf Basis der Empfehlung eines unabhängigen Expert:innen-Gremiums.

Auszahlungen an Betroffene

Bis Anfang Dezember 2023 war 106 Personen die Auszahlung von Leistungen aus dem Terroropfer-Fonds in der Gesamthöhe von EUR 3.339.481,87 zuerkannt worden. Die Gesamtsummen pro Person, die beschlossen wurden, lagen zwischen EUR 5.000 und EUR 103.450. Den zehn Hinterbliebenen, die um finanzielle Hilfeleistung ansuchten, wurden insgesamt EUR 551.650 zugesprochen.

Weitere Kosten

Als Grundlage für die Empfehlungen des Expert:innen-Gremiums wurden insgesamt 76 Gutachten, in Auftrag gegeben, davon 64 psychische und zwölf körperliche. In sieben Fällen war der Einsatz von Dolmetscher:innen notwendig. Für eine Person wurde ein Fahrtendienst benötigt. Dadurch entstanden Kosten in der Höhe von EUR 78.327,30.

Die Kosten für das Gremium betragen in Summe EUR 55.511,70.

Insgesamt hat die Republik Österreich bis Mitte Dezember 2023 EUR 3.473.320,87 für den Terroropfer-Fonds aufgewendet. Von den zur Verfügung gestellten Mitteln sind somit noch EUR 46.679,13 verblieben, die dem BMSGPK als Fördergeber nach Bekanntgabe des entsprechenden Kontos unverzüglich retourniert wurden.



BAUSTEINE ZUR UNTERSTÜTZUNG DER OPFER DES TERRORANSCHLAGS:

- **Opferhilfe durch den WEISSEN RING** mit den Kernelementen Entlastungsgespräche, Erstberatung, psychosoziale Unterstützung sowie Beratung nach dem VOG
- **Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen** (Verbrechensopfergesetz – VOG), BGBl. 288/1972, durch Antrag an das SMS nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 09.07.1972
- **finanzielle Hilfeleistung aus dem Terroropfer-Fonds**
- **finanzielle Hilfeleistungen aus den Spendengeldern des WEISSEN RINGS**

TAG DER KRIMINALITÄTSOPFER 2023

Anlässlich des Tags der Kriminalitätsoffer luden das Bundesministerium für Inneres (BMI) und der WEISSE RING zum 13. Mal zu einem Symposium – dieses Mal zum Thema „Situative Gewalt – eine besondere Herausforderung in der Opferhilfe“. Natascha **Smertnig**, Geschäftsführerin WEISSER RING, führte durch den Vormittag und übergab das Wort als erstes an Udo **Jesionek**, Präsident des WEISSEN RINGS. Dieser erläuterte in seiner Eröffnungsrede die Herausforderung der Betreuung von Opfern situativer Gewalt für Opferschutzeinrichtungen und Behörden. Frauenministerin Susanne **Raab** wies via Videobotschaft auf die Bedeutung von Unterstützungseinrichtungen, die auf die besonderen und individuellen Bedürfnisse von Opfern ausgerichtet sind, hin. Johannes **Rauch**, Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, betonte in seiner Videobotschaft, dass ein einfacher Zugang zu Rechten für Opfer und Hinterbliebene wichtig sei. Und Justizministerin Alma **Zadić** und Innenminister Gerhard **Karner** versprachen eine entsprechende Gesetzesnovelle in die Wege zu leiten. Sehr zur Freude von Jesionek, der bereits seit Jahren eine Gleichstellung von Opfern situativer Gewalt mit Opfern von Gewalt im persönlichen Nahbereich fordert.



Von links: Innenminister Gerhard Karner, Natascha Smertnig, Udo Jesionek, Justizministerin Alma Zadić

In den Fachvorträgen wurde das Phänomen situativer Gewalt von Lyane **Sautner**, Leiterin der Abteilung für Strafrecht und Rechtspsychologie an der Johannes Kepler Universität Linz und damalige Vizepräsidentin des WEISSEN RINGS, Helmut **Hirtenlehner** von der Abteilung für Praxis der Strafrechtswissenschaft und Medizinstrafrecht, ebenfalls an der Johannes Kepler Universität Linz, Walter **Dillinger** vom Büro Grundsatzz- und Rechtsangelegenheiten der Landespolizeidirektion Wien (LPD) und Nina **Lepuschitz**, Landeskriminalamt Wien, Kriminalprävention Abteilung 4 Opferschutz, sowie Tobias **Körtner**, Leiter der Opferhilfe des WEISSEN RINGS, aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Schauspielerinnen Dessi **Urumova** gab Erlebnisse von Opfern situativer Gewalt auf Basis realer Opferberichte wieder.

Von links: Tobias Körtner, Brigitta Pongratz, Xenia Zauner, Udo Jesionek, Lyane Sautner und Natascha Smertnig vom WEISSEN RING



Den Abschluss des Symposiums bildete eine Podiumsdiskussion zum Thema „Situative Gewalt und Hasskriminalität“. Denn auch vorurteilsmotivierte Delikte spielen sich zumeist zwischen Menschen ab, die keine persönliche Beziehung verbindet und sind damit ein Teilbereich situativer Gewalt. Unter der Moderation von Brigitta **Pongratz** sprachen Ann-Sophie **Otte**, Obfrau Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien, Yvonne **Rychly**, stv. Bundesfrauenvorsitzende der Gewerkschaft vida, Benjamin **Nägele**, M.A.I.S, Generalsekretär Israelitische Kultusgemeinde Wien und Salih **Seferović**, B.A., Vorstandsmitglied des Vereins DERAD, über das Erleben von Hasskriminalität und die Frage nach Maßnahmen – sowohl bei der Begleitung der Opfer als auch in der Betreuung von (potenziellen) Täter:innen.

Situative Gewalt vs. Gewalt im persönlichen Nahbereich

Situative Gewalt wurde bisher nicht nur, aber besonders im Strafrecht stiefkindlich behandelt. Der WEISSE RING hat im Jahr 2023 daher „Situative Gewalt – eine besondere Herausforderung in der Opferhilfe“ als Schwerpunktthema gewählt. Im Gegensatz zu Opfern häuslicher Gewalt, deren Daten nach § 25 SPG von der Kriminalpolizei automatisch an Gewaltschutzzentren weitergeleitet werden, fehlt für Opfer situativer Gewalt eine analoge Bestimmung. Bisher werden den Opfern Unterlagen in die Hand gedrückt, in denen neben einer Fülle anderer Informationen oft eine lange Liste von Hilfsangeboten und entsprechenden Organisationen enthalten ist. Die Betroffenen sind jedoch traumatisiert und meist gar nicht in der Lage, diese Informationen in der Situation aufzunehmen und entsprechende Schritte zu setzen. Ein vom WEISSEN RING vorgeschlagener Ausweg, der auch datenschutzrechtlich keine Probleme birgt, wäre eine gesetzliche Verpflichtung, die Opfer schwerer Gewalttaten durch die Kriminalpolizei zu befragen, ob sie mit der Übermittlung ihrer Daten an Opferhilfe-Einrichtungen einverstanden sind. Diese fehlende Gesetzesnovelle ist ein Anliegen, für das sich der WEISSE RING schon sehr lange einsetzt, deshalb ist es besonders erfreulich, dass Bundesminister:in Zadić und Karner im Rahmen des Symposiums zugesagt haben, eine Lösung zu finden.

Anteil situativer Gewalt weitaus höher als erwartet

Ausgehend von der in der Viktimologie gängigen Hypothese, dass Gewalt ein Beziehungsdelikt sei, analysierte Helmut Hirtenlehner, Johannes Kepler Universität Linz, in seinem Vortrag Hell- und Dunkelfeldraten. Im Hellfeld steht die österreichische Kriminalstatistik zur Verfügung. Da die kriminologische Datenlage in Österreich enttäuschend schmal und unbefriedigend sei, zog er für die Betrachtung des Dunkelfelds zwei repräsentative deutsche Studien heran – den „Deutschen Viktimisierungssurvey“ (DVS 2017, 30.000 Befragte) und „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKID 2020, 45.000 Befragte). Die Analyse der Daten ergab, dass der Anteil situativer Gewalt an der insgesamt ausgeübten Gewalt – sowohl im Hellfeld als auch im Dunkelfeld – weitaus höher ist als bisher angenommen. So liegt der Anteil der vorher unbekannteren Täter:innen bei Raub laut DVS 2017 bei 70 %. Zählt man jene dazu, die nur vom Sehen bekannt waren, sind es 87 %. Bei Körperverletzung liegen die Werte bei 48 % bzw. 62 %.



Helmut Hirtenlehner, Johannes Kepler Universität Linz



Vor 45 Jahren hatten engagierte Menschen aus Politik, Medien und Justiz, den Entschluss gefasst, Opfern von Straftaten zu unterstützen – unabhängig von deren Alter, Geschlecht, Herkunft oder Religionszugehörigkeit. Das Ergebnis: Am 16.1.1978 wurde in Wien der WEISSE RING gegründet. Ein gemeinnütziger, nicht auf Gewinn ausgerichteter Verein – damals noch bestehend aus rein ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen und finanziert durch Spenden und Mitgliedsbeiträge.

Zu den Gründer:innen gehörten unter anderem die späteren Vorstandsmitglieder Anwalt Manfred **Lampelmayer**, die Journalist:innen Othmar **Urban**, Janne **Ranninger**, Egon **Blaschka** und Hans Walther **Christ**, die Geschäftsfrau Johanna **Zwerenz**, der spätere Wiener Bürgermeister Helmut **Zilk**, der Kriminalist Robert **Köck** und der damalige Präsident der Vereinigung Österreichischer Richter Udo **Jesionek**.

Entwicklung von Opferschutz und Opferrechten

Die Entwicklung des WEISSEN RINGS ist untrennbar mit der Entstehung von Opferrechten und deren Verankerung in Strafgesetzbuch (StGB) und Verbrechensopfergesetz (VOG) verbunden. Der WEISSE RING leistet seit seiner Entstehung einen aktiven Beitrag zur Entwicklung von Opferschutz und Opferhilfe. Mit der Weiterentwicklung und dem Ausbau der Opferrechte veränderten sich auch die Rahmenbedingungen der Arbeit und neue Aufgaben und Tätigkeiten kamen dazu.

Der WEISSE RING heute

Auch nach 45 Jahren ist der WEISSE RING immer noch unermüdlich im Einsatz für Opfer von Verbrechen. Er springt dort ein, wo staatliche Unterstützung fehlt oder zu spät kommt, und setzt sich für die Weiterentwicklung und die Durchsetzung der Rechte von Verbrechensopfern ein.

Vieles hat sich in den 45 Jahren aber auch verändert. Heute unterstützen neben Ehrenamtlichen auch angestellte Mitarbeiter:innen die Arbeit des WEISSEN RINGS, der mittlerweile mit Büros in allen Bundesländern österreichweit präsent ist. Seit 2018 ist der WEISSE RING als einzige allgemeine Opferhilfe-Einrichtung Österreichs gesetzlich anerkannt (§ 14c. VOG) und übt als NGO zusätzliche Aufgaben aus, die von staatlichen Stellen gefördert werden. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind dennoch nach wie vor wichtige Elemente der Finanzierung. Sie machen rasches Reagieren und Helfen möglich und bilden so die Grundlage für die Opferhilfe des WEISSEN RINGS. Die unterschiedlichen Standbeine der Finanzierung sind ein wesentlicher Garant für die Unabhängigkeit des Vereins.

Der WEISSE RING von heute schließt Lücken, unterstützt bei Innovationen und bietet breitgefächertes Know-how. Die Expert:innen des WEISSEN RINGS übernehmen neue Aufgaben wie beispielsweise die Abwicklung des Terroropfer-Fonds oder der Heimkinder-Projekte und staatliche Aufgaben im Bereich der Opferhilfe – von der Beratung über Opferrechte und Möglichkeiten finanzieller Hilfe über Prozessbegleitung bis hin zum Opfer-Notruf 0800 112 112.

AUS DEM WEISSEN RING

Neue Strukturen für den Verein

In der Generalversammlung am 26. Jänner 2024 wurde eine Änderung der Statuten des WEISSEN RINGS beschlossen. Diese umfasst auch eine völlige Neugestaltung der Organe des Vereins.

Als erster Umsetzungsschritt erfolgte in derselben Sitzung die Neuwahl des Präsidiums. Gründungsmitglied Udo **Jesionek**, der in dieser Sitzung nach 33 Jahren an der Spitze des Vereins seine Funktion als Präsident zurücklegte, wurde zum Ehrenpräsidenten gewählt.

Statt eines Präsidenten ist nunmehr das neu gewählte Präsidium – bestehend aus Michael **Brooks**, Heinz **Gehl**, Lucas **Lorenz**, Martin **Prinz**, Lyane **Sautner** und Xenia **Zauner** – als Kollegialorgan zuständig. Weitere wichtige Organe des Vereins sind die Landesleiter, die Landesleiter:innenkonferenz, das Exekutivkomitee und das Kuratorium. Die laufenden Geschäfte liegen – wie schon bisher – in den Händen von Geschäftsführerin Natascha **Smertnig**.

Weiterführende Informationen sowie die neuen Statuten finden sich auf der Website des WEISSEN RINGS.



Die Mitglieder des Präsidiums: Lucas Lorenz, Lyane Sautner, Martin Prinz, Xenia Zauner, Michael Brooks, Heinz Gehl

OPFERRECHTE

Die drei zentralen Forderungen des WEISSEN RINGS

Ein wichtiger Bestandteil der Opferhilfe ist die Weiterentwicklung und Durchsetzung der Opferrechte. Der WEISSE RING hat diesbezüglich drei zentrale Forderungen formuliert:

1

Ausweitung des gesetzlich verankerten Anspruchs auf Leistungen der Opferhilfe auf hilfsbedürftige Opfer sämtlicher Verbrechenstypen:

Um die Interessen von sämtlichen Opfergruppen zu wahren, bedarf es eines flächendeckenden Angebots an Unterstützungsleistungen für Opfer von Straftaten. Der WEISSE RING fordert die Ausweitung des Anwendungsbereichs des VOG sowie der Personenkreise, die Anspruch auf psychosoziale sowie juristische Prozessbegleitung nach der StPO haben.

2

Übermittlung von Opferdaten an Opferhilfe-Einrichtungen:

Gerade im Bereich situativer Gewalt ist ein umfassender Schutz für Opfer nicht möglich. Deshalb drängt der WEISSE RING auf eine vollständige Umsetzung der EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29/EU und fordert vor allem eine geeignete gesetzliche Grundlage für die Weitergabe der Daten von Opfern schwerer Straftaten an die zuständige Opferhilfe-Einrichtung, damit Betroffene kontaktiert werden können. Gerade bei Opfern situativer Gewalt ist es besonders wichtig, Opferhilfe anzubieten, da die gängigen Instrumente des Opferschutzes – wie Betretungsverbot, Wegweisung oder Unterbringung in einer speziellen Schutzeinrichtung – hier nicht greifen.

3

Erleichterung der Anonymisierung von personenbezogenen Opferdaten in Strafverfahren:

Der WEISSE RING ist der Überzeugung, dass zur Gewährleistung des Schutzes von Opfern – sowohl hinsichtlich zusätzlicher emotionaler Belastungen als auch vor etwaigen Racheakten durch Beschuldigte/Angeklagte bzw. andere Verfahrensparteien – ein Antragsrecht auf die Anonymisierung von personenbezogenen Opferdaten in der StPO zu verankern ist.



EU-Kommission schlägt Stärkung von Opferrechten vor

Die Europäische Kommission hat eine Initiative zur Stärkung der Opferrechte in der gesamten Europäischen Union vorgestellt, damit Betroffene Zugang zu Informationen, Unterstützung, Gerechtigkeit und Entschädigung erhalten. Mit der überarbeiteten Fassung der EU-Opferschutz-Richtlinie von 2012 setzt die EU-Kommission neue Mindeststandards für den Opferschutz, die über die Vorschriften von 2012 hinausgehen und sich an den sich ändernden gesellschaftlichen, technologischen und rechtlichen Entwicklungen orientieren. Der WEISSE RING beteiligt sich via Victim Support Europe (VSE) an dem Prozess.

Die Reform umfasst folgende Punkte:

- ➔ Aufklärung über Rechte und Zurverfügungstellung von erforderlichen Ressourcen, um eine Straftat anzuzeigen
- ➔ Sicherheitsmaßnahmen, die auf die besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Opfer zugeschnitten sind
- ➔ Unentgeltliche psychologische Unterstützung
- ➔ Ausreichende Unterstützung vor Gericht
- ➔ Sicherstellung einer effektiven Entschädigung

Der WEISSE RING setzt sich auch gegenüber Medien für Verbrechensopfer ein

Im Zuge der medialen Kriminal- und Unfallberichterstattung sollte auf einen sensiblen Umgang mit Opfern und deren Angehörigen geachtet werden. Doch leider wird darauf immer wieder vergessen. Der WEISSE RING setzt sich auch gegenüber den Medien für die Rechte von Verbrechensopfern in Österreich ein und schaltet gegebenenfalls den Presserat ein. So auch im Fall einer jungen Frau, die nach einem Casino-Besuch im Februar 2023 von ihrem Begleiter erschlagen wurde. Der Bruder und der Vater des Opfers erfuhren durch den Anruf eines Redakteurs der krone.at überhaupt erst von dem schrecklichen Vorfall. Darüber hinaus wurde in der darauffolgenden Berichterstattung, ohne Einverständnis der Angehörigen, ein Foto von einer privaten Social Media-Seite des Opfers beigefügt.

Der WEISSE RING wandte sich an den Presserat und dieser entschied, dass ein Verstoß feststeht. Die „Krone Multimedia GmbH & Co KG“ wurde aufgefordert, die Entscheidung freiwillig im betroffenen Medium zu veröffentlichen oder bekanntzugeben.

ÜBER DEN OPFER-NOTRUF

Opfer-Notruf 0800 112 112 und www.opfer-notruf.at



Kontakte mit Opfern

➔ **8.848 Anrufe** am Opfer-Notruf
 0800 112 112 bzw. 116 006 (international)



Anlaufstelle Internet

➔ **40.174 Seitenaufrufe**
www.opfer-notruf.at

Seit 2007 betreibt der WEISSE RING im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz den aus ganz Österreich gebührenfreien Opfer-Notruf 0800 112 112, der an Werktagen von 8:00 - 20:00 Uhr erreichbar ist. Seit 2021 wird auch eine webbasierte E-Mail- und Chat-Beratung geboten. Der Opfer-Notruf ist sowohl erste Anlaufstelle für Opfer krimineller Handlungen als auch Drehscheibe zu anderen Opferunterstützungs-Einrichtungen.

Der Opfer-Notruf in Zahlen

Im Jahr 2023 erfolgten auf www.opfer-notruf.at, der Website des Opfer-Notrufs, 40.174 Seitenaufrufe, das Online-Beratungsangebot wurde 125-mal in Anspruch genommen und es erfolgten 44 Chatberatungen.

Anliegen am Opfer-Notruf

Die meisten Menschen, die am Opfer-Notruf anrufen, haben mehrere Anliegen, die in einem oder mehreren Gesprächen behandelt werden.

Die am häufigsten übermittelten Informationen sind solche über:

- ➔ Rechtliche, finanzielle und psychosoziale Unterstützungsmöglichkeiten
- ➔ Den Ablauf von Verfahren, von der polizeilichen Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung
- ➔ Opferrechte
- ➔ Psychologische Zusammenhänge, zum Beispiel die Beziehungsdynamik bei Stalking
- ➔ Therapie- und Unterstützungsmöglichkeiten bei hoher psychischer Belastung in Folge einer Straftat



OPFER-NOTRUF
0800 112 112
OPFER-NOTRUF.AT

Der Opfer-Notruf bietet werktags **von 8:00 bis 20:00 Uhr** kostenlose und anonyme Telefon-Beratung für Opfer von Straftaten und deren Angehörige sowie Online-Beratung via Chat und E-Mail auf opfer-notruf.at

 Bundesministerium
Justiz

116 006 – eine Notrufnummer für ganz Europa

Notrufnummern sind eine wichtige erste Anlaufstelle und bieten kostenlos, unbürokratisch und vertraulich Informationen und Unterstützung. Seit 2009 gibt es eine einheitliche Notrufnummer für alle EU-Mitgliedsstaaten, mit dem Ziel, einen möglichst niederschweligen Zugang zu Hilfe für alle zu gewährleisten. Wählt man die Helpline 116 006 erreicht man den Opfer-Notruf des jeweiligen Landes, in dem man sich gerade befindet – in Österreich den Opfer-Notruf 0800 112 112.

EUROPÄISCHER
OPFER-NOTRUF 116 006

HILFE FÜR OPFER VON GEWALT

in Einrichtungen für Kinder & Jugendliche

Seit 2010 setzen sich Verantwortliche unterschiedlicher Organisationen – wie Evangelische und Katholische Kirche, Diakonien, Stadt Wien, verschiedene Ministerien oder auch Länder als Träger:innen von Einrichtungen zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen – aktiv mit den Vorwürfen von Misshandlungen und Missbrauch in diesen auseinander. Anhand von Entschädigungsprojekten wird ein finanzieller Ausgleich versucht. Auch wenn allen Beteiligten klar ist, dass eine tatsächliche Wiedergutmachung, ob des Ausmaßes der Schädigungen, gar nicht möglich sein kann, sind diese Projekte wichtig und richtig. Vielen Betroffenen wird erstmals in ihrem Leben zugehört und auch geglaubt. Durch die finanzielle Unterstützung wird die Anerkennung des erlittenen Unrechts greifbar und die ebenfalls angebotene Psychotherapie kann, auch wenn sie das Erlebte nicht verschwinden lassen kann, zumindest psychische Stabilität bringen. Der WEISSE RING hat in den Jahren seit 2010, im Auftrag unterschiedlicher Trägerorganisationen, insgesamt fünf derartige Projekte erfolgreich betreut. In Summe haben sich rund 3.700 Menschen beim WEISSEN RING gemeldet, mehr als 2.800 haben im Rahmen eines der Projekte finanzielle Hilfeleistungen erhalten. In einigen Bundesländern können nach wie vor Anträge gestellt werden. Der WEISSE RING empfiehlt der Stadt Wien eine Wiederaufnahme des Projekts.



MELDUNGEN WEITERHIN MÖGLICH!

Seit Start des Projekts **“Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche A. und H.B./ Diakonie Österreich”** (2012) haben sich 238 Personen gemeldet, 211 davon haben finanzielle Hilfeleistungen erhalten. Insgesamt wurden EUR 2.243.000 ausbezahlt. **Der WEISSE RING bittet Betroffene, sich zu melden!**



BERATUNG ZUR HEIMOPFERRENTE

Die Heimopferrente soll die Folgen der erlittenen Gewalt zumindest im Alter ein wenig abfedern und das Risiko der Altersarmut verringern. Das Heimopferrentengesetz (HOG) trat am 1. Juli 2017 in Kraft. Die Höhe der Heimopferrente wird jährlich angepasst und betrug im Jahr 2023 EUR 367,50 pro Monat. Für jene, die im Rahmen eines der fünf vom WEISSEN RING betreuten Projekte als Heimopfer anerkannt wurden, holen die auszahlenden Stellen eine Bestätigung ein. Seit Einführung der Heimopferrente hat der WEISSE RING etwas mehr als 1.900 derartige Anfragen bearbeitet, 73 davon im Jahr 2023.

Wer sich bislang nicht im Rahmen eines Entschädigungsprojekts gemeldet hat, kann trotzdem die Heimopferrente beantragen. Der Anspruch wird in diesem Fall durch die Volksanwaltschaft geprüft und der Antrag der Rentenkommission zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Gremium ist der WEISSE RING durch Geschäftsführerin Natascha **Smertnig** vertreten.

Zahlreiche ehemalige Heimkinder kontaktieren den WEISSEN RING auch, um sich vor dem Beantragen der Heimopferrente – zumeist telefonisch – beraten zu lassen.

KOOPERATIONEN & KONTAKTE

Im Zentrum der Aufmerksamkeit aller, die für den WEISSEN RING tätig sind, stehen die Opfer von Straftaten. Es geht um deren Bedürfnisse und Sorgen ebenso wie um deren Rechte und die Einhaltung derselben. Dabei ist es wichtig, aktuelle Entwicklungen im Auge zu behalten und diese mitzugestalten oder zumindest in die eigene Arbeit miteinzubeziehen. Das ist nur mit einem engagierten und fachlich qualifizierten Team möglich, dessen Mitglieder sich mit den Zielen des WEISSEN RINGS identifizieren, auf Neues neugierig sind und eigenverantwortlich arbeiten. Ein weiterer zentraler Erfolgsfaktor liegt in der Vernetzung mit anderen Einrichtungen und in der Kooperation mit Partner:innen wie der Polizei, zuständigen Behörden, Interessensvertretungen und Fördergeber:innen.

➔ Tatort Arbeitsplatz

Der WEISSE RING betreut und begleitet seit vielen Jahren Opfer von Gewalt am Arbeitsplatz. Seit beinahe 10 Jahren setzt er sich gemeinsam mit der **Gewerkschaft vida**, für Arbeitnehmer:innen und gegen eine gewaltfreie Arbeitswelt ein. Das Arbeitsübereinkommen aus dem Jahr 2016 wurde 2023 unter dem Motto „Gemeinsam handeln. GUTES – oder MEHR – erreichen!“ überarbeitet und im März von Roman **Hebenstreit**, Vorsitzender der Gewerkschaft vida, und Udo **Jesionek**, Präsident WEISSER RING, unterzeichnet. Ziel ist es, frühzeitig auf gesellschaftliche Fehlentwicklungen zu reagieren, Projekte zur spezifischen Gewalt- und Kriminalprävention zu entwickeln und Opfern von Gewalt am Arbeitsplatz Hilfe zugänglich zu machen.

Der WEISSE RING kooperiert aber auch mit Unternehmen und Arbeitgebervertretungen (**WKO**) zum Thema „Tatort Arbeitsplatz“. So hielt Geschäftsführerin Natascha **Smertnig** Vorträge zum Thema „**Gewalt am Arbeitsplatz**“ für die Handelskette **Spar** und **ADMIRAL Casinos & Entertainment AG** und war im Rahmen des „29. Symposium Sicherheit“ der **ERSTE Group** eingeladen, einen Vortrag über die Arbeit des WEISSEN RINGS zu halten.

➔ Allianz gegen Gewalt

Die Allianz GewaltFREI leben besteht aus 52 Opferschutz-Einrichtungen, Zivilgesellschaftsorganisationen und Einzelexpert:innen österreichweit. Das Bündnis setzt sich für ein gewaltfreies Leben aller Menschen in Österreich ein. Das zentrale Ziel ist die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Brigitta **Pongratz** vertritt den WEISSEN RING in der Allianz.

➔ Mitglied im No Hate Speech Komitee

Das österreichische No Hate Speech-Komitee wurde 2016 im Rahmen der internationalen No Hate Speech-Initiative ins Leben gerufen und setzt sich gegen Hass und Hetze – also Rassismus, Sexismus und Diskriminierung – im Internet ein.

➔ Vernetzung zum Thema Prozessbegleitung

Tobias **Körtner**, Fachbereichsleiter Opferhilfe, vertritt den WEISSEN RING in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Prozessbegleitung. Die Koordination der Prozessbegleitung in Justizanstalten sowie die Vertretung des WEISSEN RINGS in diesbezüglichen Gremien liegt in den Händen von Nadine **Stehrlein**, WEISSER RING Niederösterreich.



Udo Jesionek u. Roman Hebenstreit bei Unterzeichnung des Arbeitsübereinkommens



Natascha Smertnig als Vortragende beim 29. Symposium Sicherheit der ERSTE Group



Die Mitglieder des Beirats der "Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe" (EBM) mit Innenminister Gerhard Karner

➡ Polizeigewalt – ein heikles Thema

Sowohl Opfer von Polizeigewalt als auch Polizist:innen, die in Ausübung ihrer Tätigkeit Opfer werden, finden beim WEISSEN RING eine kompetente Anlaufstelle. Denn in beiden Fällen geht es um situative Gewalt. Dementsprechend positionierte sich der WEISSE RING auch in der Diskussion um die Einrichtung einer „Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe“ (EBM). Am 22. Jänner 2024 hat diese ihre Arbeit aufgenommen. Martin **Prinz**, Mitglied des Präsidiums des WEISSEN RINGS, ist Teil des Beirats, der als qualitätssicherndes Beratungsorgan eingerichtet wurde.

➡ Vernetzung mit der Polizei

Die Polizei ist erste Anlaufstelle für Verbrechensopfer und damit ein wichtiger Partner in der Opferhilfe. Aber auch Polizist:innen selbst werden im Rahmen ihrer Tätigkeit immer wieder Opfer von Gewalt, was - sogar von den Betroffenen selbst - sehr oft übersehen wird. Der Opferstatus und damit verbundene Rechte werden eher dem Gegenüber (den Zivilist:innen) zuerkannt. Deshalb veranstaltete die **Landespolizeidirektion Wien** einen Info-Tag für Führungskräfte und Personalvertretungsorgane. In diesem Rahmen informierten Geschäftsführerin Natascha **Smertnig** und Rechtsanwalt Franz **Galla** unter dem Titel „Der Weisse Ring hilft auch dir! Ansprüche von Polizisten/-innen aus dem Berufsalltag“ über die Leistungen des WEISSEN RINGS sowie über die gesetzlich verankerten Opferrechte. Am 30. Oktober sprach Natascha Smertnig auf Einladung der **Vereinigung Kriminaldienst Österreich** ebenfalls darüber, was geschieht, wenn Polizist:innen Opfer werden.



Generalmajor Karlheinz Dudek, Brigadier Xenia Zauner, Landespolizeivizepräsident Michael Lepuschitz, Leiterin Mitarbeiterbetreuung Angelika Schäffer-Fischill (alle LPD Wien), Natascha Smertnig, Franz Galla (beide WEISSER RING), Christoph Muuß (LPD Wien)



Natascha Smertnig mit den Gastgebern Martin Roudny und Alexander Heindl von der Vereinigung Kriminaldienst Österreich

➡ Vernetzung mit der Justiz

Unter dem Titel „45 Jahre Opferhilfe WEISSER RING“ gestalteten Martina **Spreitzer-Kropiunik**, Vizepräsidentin des Landesgerichts für Strafsachen Wien, und Geschäftsführerin Natascha **Smertnig** ein Podiumsgespräch. Dieses fand im Rahmen des Fachgruppenseminars Strafrecht statt, zu dem Friedrich **Forsthuber**, Präsident des Landesgerichts für Strafsachen Wien, eingeladen hatte. Hier erreichte der WEISSE RING ein Fachpublikum aus Richter:innen und Staatsanwält:innen aus ganz Österreich.

QUALITÄTSSICHERUNG

🕒 Prozessbegleitung-Grundseminar: Situative Gewalt

Ein wesentlicher Baustein der Arbeit des WEISSEN RINGS ist die psychosoziale Prozessbegleitung. Deshalb müssen alle Mitarbeiter:innen der Opferhilfe eine derartige Ausbildung durchlaufen, wenn sie diese Qualifikation nicht bereits mitbringen. Im Jahr 2023 nahmen vier Mitarbeiterinnen des WEISSEN RINGS Wien an der Schulung teil.

🕒 Prozessbegleitung bei „Hass im Netz“

Als Anfang 2021 das Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz (HiNBG) in Kraft trat, qualifizierte sich der WEISSE RING im Rahmen der Ausbildung für Prozessbegleiter:innen – zusätzlich zur situativen Gewalt – für die Begleitung von Opfern von Hass im Netz. 2023 besuchten zwei Mitarbeiterinnen eine diesbezügliche Schulung.

MITARBEITER:INNEN-TAG

Am 10. November ging es einen Tag lang um Teambuilding. Mitarbeiter:innen aus ganz Österreich kamen zusammen, um Informationen auszutauschen und gemeinsam über die Arbeit zu reflektieren. Die Mitarbeiter:innen trafen sich bereits am Vorabend zu einem spannenden Abenteuer mit Gruselfaktor in der Wiener Unterwelt: Die Inhaberin der Apotheke „Zum heiligen Geist“ in der Operngasse führte durch den aus dem 17. Jahrhundert stammenden, mehrstöckigen Keller, der mit historischer Einrichtung versehen ist und im 2. Weltkrieg auch als Luftschutzbunker diente.



INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Der WEISSE RING war 1990 Gründungsmitglied von Victim Support Europe (VSE), dem Dachverband der europäischen Opferschutzinitiativen, und ist eines von mittlerweile insgesamt 69 VSE-Mitgliedern aus 34 Ländern. Tobias **Körtner**, Fachbereichsleiter Opferhilfe WEISSER RING, wurde 2023 zum wiederholten Mal in den Vorstand gewählt.



Tobias Körtner (Dritter von links) beim Executive Board Meeting von Victim Support Europe.

Victim Support Europe Jahreskonferenz 2023

Vom 7. bis 9. Juni 2023 fand die internationale Jahreskonferenz von Victim Support Europe in Berlin statt. Unter dem Motto „Schutz der Grundfreiheiten – gelebter Opferschutz“ beschäftigten sich mehr als 300 Opferschutzexpert:innen aus aller Welt drei Tage mit essentiellen Themen wie Hass- und Gewaltprävention, opferorientierter Polizeiarbeit und Hilfe für Opfer aus Krisengebieten. Eigentlich hätte die Konferenz in Berlin bereits 2020 – zur Feier des 30. Geburtstags von VSE – stattfinden sollen, war aber Pandemie bedingt verschoben worden. Die Veranstaltung war die bisher bestbesuchte Jahreskonferenz von VSE. Für den WEISSEN RING Österreich war Brigitta **Pongratz** mit dabei.

Projekt BeneVict

Im Rahmen des BeneVict-Projekts wurden in 26 EU-Mitgliedstaaten Befragungen durchgeführt, um die rechtliche und praktische Umsetzung der EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29/EU zu bewerten. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass es immer noch viele Probleme bei der praktischen Umsetzung der Richtlinie gibt, obwohl die meisten Mitgliedstaaten sie bereits teilweise oder vollständig in nationales Recht umgesetzt haben. In Österreich hat es im Vergleich zum VOciare Bericht aus dem Jahr 2018 bemerkenswerte Verbesserungen gegeben. Dennoch gibt es durchaus noch Verbesserungspotenzial. So sind zum Beispiel Unterstützungsleistungen teilweise nicht auf die Bedürfnisse bestimmter Opfergruppen zugeschnitten und auch für Opfer situativer Gewalt fehlt vorläufig noch die vom WEISSEN RING immer wieder geforderte Gleichstellung mit Opfern von Gewalt im persönlichen Nahbereich.

Besuch aus den Niederlanden

Im November war der beratende Ausschuss für lebenslange Haftstrafen – ein unabhängiges Gremium, das den Minister für Rechtsschutz in den Niederlanden berät – zu Gast beim WEISSEN RING in Wien. Die Delegation informierte sich bei den Expert:innen des WEISSEN RINGS über Opferrechte und Opferhilfe in Österreich.



Tobias Körtner (Zweiter von rechts) mit den Gästen aus den Niederlanden

MARKETING und Kommunikation

Neue Kampagne: „Wenn du am Ende bist ...“

Körperverletzung, gefährliche Drohung und Nötigung, Raub, Delikte gegen die sexuelle Integrität – in einer Welt, in der diese Formen von Gewalt allgegenwärtig sind, ist der WEISSE RING eine unterstützende Hand, die Hilfe anbietet. Mit der Einführung der österreichweit einheitlichen Telefonnummer 050 50 16, wird Betroffenen in diesen schwierigen Zeiten eine leicht erreichbare Kontaktmöglichkeit geboten. Eine aufmerksamkeitsstarke Kampagne, kommuniziert ganz klar das Ziel der neuen Nummer: „Wenn du am Ende bist, sind wir am anderen Ende.“

Die Kampagne startete erstmals im Dezember 2023 an Standorten des WEISSEN RINGS und wurde anschließend auf Social Media und digitalen Out-of-Home Plattformen verbreitet. Der WEISSE RING bedankt sich bei der Agentur **BROKKOLI**, die diese Kampagne pro bono entwickelt und umgesetzt hat.



Imagefolder im neuen Look

Im Rahmen der Kampagne „Wenn du am Ende bist, sind wir am anderen Ende.“ wurde auch der Imagefolder durch die Agentur **BROKKOLI** neugestaltet. Im neuen Look der Kampagne vermittelt der Folder, wofür der WEISSE RING steht, wem er wie hilft, wie man ihn erreicht und wie man in Form von Spenden dazu beitragen kann.

Spendenfolder neu

Verbrechen hinterlassen Spuren, Spenden hinterlassen Hilfe: Der neue Folder zeigt, wie man spendet und wofür das Geld verwendet wird. Von der Geburtstagsspende über die Kranzspende bis zur Unternehmensspende, passende Anlässe gibt es viele. Und auch viele Wege zu spenden – per Überweisung, online oder auch via Facebook. Der neue Spendenfolder kann per Mail bestellt, aber auch heruntergeladen und ausgedruckt werden.





Natascha Smertnig, Gottfried Helnwein, Udo Jesionek

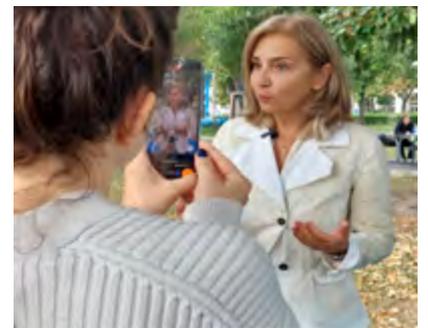
Ein Zeichen gegen Gewalt

Auf Initiative des **Wiener Städtischen Versicherungsvereins** verwandelte der renommierte Künstler **Gottfried Helnwein** in einer spektakulären Sonderverhüllung den Wiener Ringturm in einen überdimensionalen Aufruf gegen Gewalt. Sein Werk „My Sister“, welches das blutverschmierte Gesicht eines Mädchens in überlebensgroßen Proportionen zeigte, bildete den Auftakt für eine dreiwöchige Ausstellung gegen Gewalt im Ringturm. Der WEISSE RING arbeitete sowohl an der Ausstellung als auch an der Gestaltung des Rahmenprogramms mit. Natascha **Smertnig**, Geschäftsführerin

WEISSER RING, vertrat den WEISSEN RING bei der Podiumsdiskussion, die am 10. Oktober 2023 im Rahmen der Ausstellung zum Thema: „Frauen als Opfer im öffentlichen Raum: Werden sie vergessen?“ stattfand.

Undine kommt

Die oberösterreichische Künstlerin Petra **Stelzmüller** setzt sich mit „Undine kommt“, einem Kunstprojekt im öffentlichen Raum, gegen Gewalt an Frauen ein. Mit Hilfe von Texten aus „Undine geht“ (1961) von Ingeborg Bachmann verwandelte sie die oberirdischen Wasserrohre im Sigmund-Freud-Park in Wien in Sprachrohre für Frauen. Die Botschaft: Das weibliche Geschlecht soll gegen Gewalt aufbegehren und ein Statement setzen. Anhand von QR-Codes, die auf Plänen gedruckt wurden, leitete Stelzmüller den Betrachter ihrer Botschaften auf die Website des WEISSEN RINGS und bot so weiterführende Informationen zum Thema und vor allem auch Hilfe im Notfall an.



Die Kunstinstallation fand auch im Internet statt - und zwar in Form kurzer Videoclips. Für einen davon stand Geschäftsführerin Natascha Smertnig vor der Kamera.

Informationsangebot des WEISSEN RINGS

Ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil der Arbeit und der Kommunikation des WEISSEN RINGS ist die Aufklärung über Opferrechte, das „Sichtbarmachen“ der Opferhilfe und natürlich auch das Informieren der Stakeholder und Spender:innen. Der WEISSE RING bietet laufend Informationen und Neuigkeiten auf der Website weisser-ring.at, auf den Social Media-Kanälen Facebook, YouTube, LinkedIn, Instagram und X (vormals Twitter) sowie via Newsletter und Mitgliederzeitung. Darüber hinaus informierten Vertreter:innen des WEISSEN RINGS im Rahmen von Medienterminen über verschiedene Aspekte der Opferhilfe.

Pressesprecherin Brigitta Pongratz im Interview.



DIE FINANZEN

Woher das Geld kommt



Die Finanzierung des WEISSEN RINGS ruht auf drei Säulen:

- ➔ Mitgliedsbeiträge und Spenden privater Personen
- ➔ Spenden von Unternehmen und Organisationen
- ➔ Finanzierung von Projekten und gesetzlichen Leistungen durch die öffentliche Hand

VERBRECHEN HINTERLASSEN SPUREN – SPENDEN HINTERLASSEN HILFE

Der WEISSE RING sorgt dafür, dass Opfer rasch und unbürokratisch die Hilfe bekommen, die sie am dringendsten brauchen. Diese Unterstützung ist für Hilfesuchende immer kostenlos. Spenden sorgen dafür, dass das auch weiterhin so bleibt. Sie werden insbesondere für die Vorfinanzierung von Leistungen wie Therapien oder Begräbniskosten verwendet, sowie zur Unterstützung von Menschen, die durch ein Verbrechen in eine akute finanzielle Notlage geraten sind.

Im Jahr 2023 wurden an 287 Personen insgesamt EUR 145.600 ausgeschüttet. Somit bekamen 13 % der vom WEISSEN RING betreuten Menschen, neben Beratung und Begleitung, auch finanzielle Unterstützung aus Vereinsmitteln.

GANZ EINFACH SPENDEN:

Auf weisser-ring.at/spenden können Sie mit einem Klick online spenden oder Sie überweisen an: WEISSER RING | IBAN: AT72 2011 1000 0234 6850 | BIC: GIBAAWXX

Alle aktuellen Informationen rund ums Spenden finden Sie auf www.weisser-ring.at/spenden



Mit gutem Gewissen spenden

Spendengütesiegel ➔ Der WEISSE RING hat sich am 19.12.2003 erstmals für das Österreichische Spendengütesiegel qualifiziert. Damit werden der transparente, widmungsgemäße und wirtschaftliche Umgang mit Spendengeldern sowie eine vorbildliche Spendenverwaltung bestätigt. Die Verleihung des Spendengütesiegels erfolgt jährlich nach Prüfung durch einen unabhängigen, externen Wirtschaftsprüfer. Das Ergebnis dieser Prüfung kann jeweils in der Spendenbilanz nachgelesen werden, die jährlich auf der Website des WEISSEN RINGS publiziert werden muss. Für Verwendung der Spenden und Spendenwerbung ist Geschäftsführerin Natascha **Smertnig** verantwortlich. Die Verantwortung für Datenschutz trägt Rechtsanwalt Franz **Galla**.

Spendenabsetzbarkeit ➔ Spenden an den WEISSEN RING sind steuerlich als Sonderausgaben absetzbar (Registrierungsnummer SO-1457). Für Spender:innen, die ihren Vor- und Zunamen sowie das Geburtsdatum bekanntgegeben haben, übermittelt der WEISSE RING nach Ablauf des Kalenderjahrs die entsprechende Information für die steuerliche Geltendmachung zeitgerecht an das Finanzamt.



SPENDEN AUS KULTURVERANSTALTUNGEN

„Der Fall Hamminger“ – eine einmalige Initiative

Die "Freie Spielgemeinschaft Kobernauberwald-Bühne" hatte ihre Freizeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt und mit über 50 Darstellenden, unterstützt von zahlreichen Helfer:innen, einen spannenden Theaterabend gestaltet. Das Interesse an der Aufführung war riesengroß. Beeindruckende EUR 67.345 an Spenden waren das Ergebnis.



Natascha Smertnig mit Mitgliedern der "Freien Spielgemeinschaft Kobernauberwald-Bühne"

Benefizveranstaltung in Dornbirn

Die Band **Brainfisch** und Kriminalautor Norbert **Schwendinger** luden zur Benefizveranstaltung im Spielboden in Dornbirn und sorgten für einen musikalisch und kriminalistisch spannenden Abend. Die sechsköpfige Vorarlberger Band und der ehemalige Chefermittler des Morddezernats erzielten mit ihrem Auftritt EUR 1.560 an freiwilligen Eintrittsspenden.



Stefan Denifl und Natascha Smertnig mit Kriminalautor Norbert Schwendinger



Die Band Brainfisch in Aktion

Crime Time und Spenden in St. Pölten

Unter dem Titel „Crime Time“ beging die **Stadtbücherei St. Pölten** den 100. Geburtstag der Interpol. An vier Abenden stellten die Autor:innen Bernhard **Aichner**, Ernst **Geiger**, Beate **Maly** und Mark **Benecke** ihre neuesten Werke vor. Mit dem bunten Veranstaltungsreigen konnten EUR 900 für den WEISSEN RING gesammelt werden.



Der WEISSE RING sagt DANKE!

- **Unseren Mitgliedern**
- **Unseren Spender:innen** ARAG SE, B & G Consulting, Brainfisch, Bundesarbeiterkammer, Freie Spielgemeinschaft Kobernauberwald-Bühne, Frieden Informatik GmbH, Hofer KG, Kiwanis Club Ried, KostNixLaden Klagenfurt, Kriminalautor Norbert Schwendinger, Personalvertretung Wiener Netze, Pflaum Karlberger Wiener Opetnik Rechtsanwälte (GesbR), Reiffenstuhl & Reiffenstuhl OEG, Reformierte Stadtkirche Wien Innere Stadt, REWE Group (Billa AG), Spar Warenhandels AG, Stadtbücherei St. Pölten, SV Muhr & SV Wipfler OG, Taxi 40100, Uster Installationen GmbH., Verbund AG, WK Wien / LGR. Uhren, Wohlmuth Transport & Logistik GmbH.
- **Allen, die uns mit Sachspenden und Arbeitsleistung unterstützen** Brokkoli Advertising Network GmbH, Kainz Gruppe, Dr. Michael Kaufmann, Hartjes Gesellschaft m.b.H, Carina List
- **Unseren Fördergeber:innen**





WEISSER RING ALLE KÖNNEN HELFEN

**JETZT
SPENDEN**



Danke für
Ihren Beitrag!

www.weisser-ring.at/spenden

IBAN: AT72 2011 2000 0234 6850



IMPRESSUM WEISSER RING Verbrechenopferhilfe **PRÄSIDIUM** Michael Brooks, Heinz Gehl, Lucas Lorenz, Martin Prinz, Lyane Sautner, Xenia Zauner **GESCHÄFTSFÜHRUNG** Natascha Smertnig | Alserbachstraße 18/6, 1090 Wien | office@weisser-ring.at | Tel: 050 50 16 | Fax: 050 50 16-99 | www.weisser-ring.at | www.opfer-notruf.at | [f/sei.kein.opfer.weisser.ring](https://www.facebook.com/sei.kein.opfer.weisser.ring) | [y Weisser Ring Österreich](https://www.youtube.com/channel/UCWeisserRing) | [i/weisserring](https://www.instagram.com/weisserring) | [@weisserringoesterreich](https://www.tiktok.com/@weisserringoesterreich) | [li weisser-ring-verbrechenopferhilfe](https://www.linkedin.com/company/weisser-ring-verbrechenopferhilfe) ZVR: 970062660 | DVR: 1067729 **TEXT** Doris Partl, Brigitta Pongratz **GRAFIK** Carina List **FOTOS** BMI, BMI Jürgen Makowecz, BMI Pachauer, BROKKOLI, LPD Wien, LPD Wien Bernhard Elbe, LPD Wien Thomas Cerny, Mary Ward Gymnasium St. Pölten, Meusburger, Taxi 40100/Formanek, vida Thomas Lehmann, WEISSER RING Ingrid Ehrenhöfler, WEISSER RING Brigitta Pongratz, WEISSER RING Natascha Smertnig, WEISSER RING Sebastian Sperner, Wiener Städtischer Versicherungsverein / Richard Tanzer, Claudia Zawradil, zVg